

Konzept



SCHULE BÜRON

ELTERNMITWIRKUNG

Erstellt 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRUNDLAGEN	1
2	ZIELE	1
3	EBENEN	1
4	GRENZEN	1
5	AUSGESTALTUNG, ORGANISATION	1
6	INFORMATION	2
7	KONFLIKTBEWÄLTIGUNG	2
8	FINANZEN UND INFRASTRUKTUR	2
9	CONTROLLING	2

1 Grundlagen

- Grundlage bilden die gesetzliche Bestimmungen des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes (VBG) zu Mitwirkung, Information und Beratung sowie zu Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten¹ (§§ 19, 20 und 22 VBG)
- Leitbild der Schule Büron

2 Ziele

Die Elternmitwirkung

- stellt das Wohl des Kindes in der Schule in das Zentrum
- fördert durch partnerschaftliche Zusammenarbeit das Vertrauen zwischen Eltern und Schule
- unterstützt die Schule durch Mitarbeit und Mithilfe
- nimmt sich Anliegen an, die die ganze Schule betreffen
- bildet die Eltern in Belangen der Schule weiter
- fördert die Einbindung der Schule in die Gemeinde

3 Ebenen

Eltern wirken mit in den Ebenen

- Kind-Lehrperson-Eltern
- Klasse
- Schule
- Gemeinde

4 Grenzen

Der Elternmitwirkung sind dort Grenzen gesetzt, wo die Kompetenzen von Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen beginnen, insbesondere bei:

- pädagogisch-didaktischen Fragen
- Personalfragen (Anstellung, Beurteilung, usw.)
- Stundenpläne, Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Infrastrukturentscheidungen
- Einzelinteressen

5 Ausgestaltung, Organisation

- Die Elternmitwirkung ist um eine gute Zusammenarbeit mit Behörden und allen an der Schule Beteiligten bestrebt.
- Die Elternmitwirkung ist konfessionell und politisch neutral.
- Die mitwirkenden Eltern werden für eine bestimmte Dauer gewählt und verpflichten sich damit zu regelmässiger Mitarbeit in der Elternmitwirkung.
- In der Elternmitwirkung wird angestrebt, dass sowohl Männer und Frauen wie auch deutsch- und fremdsprachige Eltern vertreten sind.

¹ Der im vorliegenden Konzept verwendete Begriff "Eltern" entspricht dem Begriff "Erziehungsberechtigte".

- Die gewählten Eltern konstituieren sich selber und treffen sich zu regelmässigen Zusammenkünften mit Traktandenliste.
- Ein Mitglied der Schulpflege und die Schulleitung nehmen regelmässig an Zusammenkünften teil.
- Die Elternmitwirkung erstellt ein Jahresprogramm über ihre Tätigkeiten und stellt dies der Schulpflege zu.
- Die Tätigkeit der Elternmitwirkung ist zu dokumentieren.
- Nähere Details der Ausgestaltung und Organisation werden in einem Reglement bestimmt.
- Die Schulpflege bewilligt Konzept und Reglement. Änderungen sind der Schulpflege zur Genehmigung vorzulegen.

6 Information

Die Elternmitwirkung informiert über ihre Tätigkeit:

- an Elternabenden
- in der Schuelposcht
- in der Gemeindezeitung
- an Informationsveranstaltungen
- auf der Homepage der Schule

7 Konfliktbewältigung

Wenn bei Konflikten keine Einigung auf dem ordentlichen Weg erzielt werden kann, soll eine Mediation angestrebt werden.

8 Finanzen und Infrastruktur

- Die Mitarbeit in der Elternmitwirkung ist ehrenamtlich.
- Die Gemeinde stellt für die Tätigkeiten der Elternmitwirkung nach Möglichkeit Räume und Infrastruktur zur Verfügung.
- Die Elternmitwirkung wird finanziell von der Gemeinde im Rahmen eines bewilligten Budgets unterstützt.

9 Controlling

- Die Elternmitwirkung orientiert die Schulpflege regelmässig über ihre Tätigkeiten und Vorhaben.
- Die Schulpflege beaufsichtigt die Tätigkeiten der Elternmitwirkung.

Dieses Konzept ist von der Schulpflege am 19.05.2011 genehmigt worden:

SCHULPFLEGE BÜRON



Armin Müller

Präsident



Sandra Arnold

Ressort Elternmitwirkung